

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.500/0005-I/PR3/2018

Wien, am 06. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Cox, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Mai 2018 unter der **Nr. 804/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Forschungsförderungsdatenbank gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Die Umsetzung der Forschungsförderungsdatenbank erfordert auf ministerieller Ebene die Koordination mit dem BMBWF und dem BMF. Welche Rolle wird das BMVIT bei der Umsetzung spielen bzw. welches Ministerium hat in diesem Projekt den "Lead" bzw. trägt die letzte Verantwortung für die Projektumsetzung?*

Eine enge Abstimmung zwischen BMF, BMBWF, BMVIT und auch dem BMDW ist unabdingbar für die Realisierung dieses Projekts. Jedes Ministerium wird seine Expertise entsprechend seinen Möglichkeiten einbringen. Da sich die Verwirklichung der Forschungsförderungsdatenbank im Regierungsprogramm (S. 79) befindet, ist aus Sicht des BMVIT die gemeinsame Vorgehensweise nötig und zu begrüßen.

Zu Frage 2:

- *Wird das BMVIT die Forschungsförderungsdatenbank entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofs bzw. des Rats für Forschung und Technologieentwicklung in dieser Legislaturperiode umsetzen?*
 - a. *Falls nein, wieso nicht?*

Eine Umsetzung in dieser Legislaturperiode wird jedenfalls angestrebt. Die Empfehlung des Rechnungshofs als auch des Rats für Forschung und Technologieentwicklung bilden bei der Umsetzung die wichtigsten Grundlagen.

Zu Frage 3:

- *Wurde die Umsetzung oder der Beginn der Umsetzung einer entsprechenden Forschungsförderungsdatenbank bereits im Doppelbudget 2018/19 budgetiert?*
 - a. *Falls ja, in welcher Höhe (in EUR) wurde budgetiert und aus welchen Mitteln soll die Finanzierung kommen?*
 - b. *Falls nein, wieso nicht?*

Die finanzielle Bedeckung der anteiligen Kostenaufwände für die Konzepterstellung einer Forschungsförderungsdatenbank ist mit den veranschlagten Mitteln der UG34 sichergestellt. Die konkreten Umsetzungskosten konnten zum Zeitpunkt der Veranschlagung noch nicht seriös geschätzt werden. Der konkrete Kostenaufwand wird von der gewählten Realisierung der Forschungsförderungsdatenbank abhängen, siehe dazu die Empfehlung des Rats für Forschung und Technologieentwicklung vom 22.03.2018.

Zu Frage 4:

- *In seiner Empfehlung hat der Rat für Forschung und Technologieentwicklung die Einsetzung eines "breit aufgestellten Projektteams" vorgeschlagen, das "konkrete Vorschläge für die Elemente eines Kerndatensatzes, die technische Umsetzung der Datenbank sowie eine Entscheidungsgrundlage (inkl. Kostenplans für erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen) für die Ministerien" erarbeiten soll.*
 - a. *Wird das BMVIT dieser Empfehlung folgen?*
 - i. *Falls ja, bis wann ist mit der Einsetzung dieses Projektteams zu rechnen?*
 - ii. *Falls ja, welche Organisationen sollen in diesem Projektteam vertreten sein?*
 - iii. *Falls ja, ist auch vorgesehen, mit externen Personen oder Organisationen zusammenzuarbeiten, und welche sind das?*
 - iv. *Falls ja, bis wann soll das Projektteam*
 - *konkrete Vorschläge für die Elemente eines Kerndatensatzes,*
 - *die technische Umsetzung der Datenbank,*

- *eine Entscheidungsgrundlage (inkl. eines Kostenplans für erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen) für die Ministerien erarbeiten?*

(Bitte um getrennte Angaben der „Deadlines“ für jeden der obigen Punkte)

v. Falls nein, wieso nicht?

Das BMVIT möchte der Empfehlung in diesem Punkt folgen. Die Einsetzung dieses Projektteams ist im Zuge des bereits begonnen Konsolidierungsprozesses geplant. Da die Frage des Kerndatensatzes und die technische Umsetzung der Datenbank die wesentlichsten Aspekte der Umsetzung darstellen, wird Wert auf eine breite Beteiligung (aus den Ministerien) gelegt. Der Kerndatensatz und die mögliche technische Umsetzung sollten bis zum Ende des ersten Quartals 2019 erarbeitet werden, darauf aufbauend kann der Ressourcenaufwand beziffert werden. Aus Sicht des BMVIT wäre das BMF (als verantwortliche Stelle für die Transparenzdatenbank) in einem ersten Schritt zur Abklärung der Positionen angehalten, konstruktive Vorgespräche haben bereits stattgefunden.

Zu Frage 5:

- *Wird man sicherstellen, dass die Daten in der umzusetzenden Forschungsförderungsdatenbank maschinenlesbar sind?*
 - Falls ja, welche Maßnahmen wird das BMVIT treffen, um die Maschinenlesbarkeit der Daten sicherzustellen?*
 - Falls nein, wieso nicht?*

Eine Maschinenlesbarkeit der Daten ist grundsätzlich gewünscht, die konkreten Maßnahmen richten sich nach der technischen Ausgestaltung der Datenbank selbst.

Zu Frage 6:

- *Auf die schriftliche Budgetanfrage "wie bzw. mit welchen Methoden [...] die Wirkung der Forschungsdatenbank evaluiert" wird, antwortete das BMBWF: "Es ist nicht Aufgabe des Datenbankbetreibers, eine Wirkungsanalyse der Fördermittel durchzuführen. Diese hat durch den jeweiligen Fördergeber stattzufinden." Wirkungsanalysen sind notwendig, um einen der größten Vorteile der angedachten Forschungsförderungsdatenbank, nämlich die besseren Möglichkeiten zur politischen Steuerung des FTI-Systems, zu realisieren. Welche Maßnahmen wird das BMVIT ergreifen, um sicherzustellen, dass Wirkungsanalysen durch die Fördergeber_Innen*

- a. *tatsächlich und lückenlos durchgeführt werden?*
- b. *bestmögliche Qualität haben?*
- c. *so durchgeführt werden, dass sie mit den Wirkungsanalysen anderer Fördergeber_Innen vergleichbar sind?*
- d. *sonstige Voraussetzungen erfüllen, um die bestmögliche politische Steuerung des FTI-System zuzulassen?*

(Bitte um getrennte Beantwortung der Fragen a. bis d. sowie abschließende Aufzählung der angedachten Maßnahmen.)

Schon jetzt gibt es die (gesetzlichen) Verpflichtungen in periodischen Abständen eine Wirkungsanalyse (Evaluierung) von Förderprogrammen durchzuführen. In den Bereichen wo das BMVIT selbst Fördergeber ist, blicken wir auf eine ausgezeichnete und lückenlose Evaluierungspraxis zurück, welche selbstverständlich weiterverfolgt wird. Bei der Einführung einer Forschungsförderungsdatenbank wäre für das BMVIT jedenfalls eine technische Konzeption vorzusehen, welche eine bessere strategische Übersicht und somit Planung und Entwicklung des FTI-Systems erlaubt. Eine ausschließliche „Kontrolle“ von Förderleistungen wird seitens meines Ressorts nicht als Lösung angestrebt.

Zu Frage 7:

- *Die vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat zwei Optionen zur Umsetzung der Datenbank vorgeschlagen: Der Aufbau einer neuen, "schema-freien" Datenbanklösung oder die Erweiterung der Transparenzdatenbank. Wird das BMVIT die letztendliche Entscheidung sowie die entscheidungsrelevanten Gründe veröffentlichen?*
 - a. *Falls die Entscheidung sowie die relevanten Gründe veröffentlicht werden, bis wann?*
 - b. *Falls nein, wieso nicht?*

Jede der beschriebenen Varianten beinhaltet legislative Anpassungen. Aus den dazugehörigen Erläuterungen werden sich die entscheidungsrelevanten Gründe ergeben, wodurch die nötige Transparenz angestrebt und geschaffen wird.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Falls man sich dafür entscheidet, eine neue, "schema-freie" Datenbanklösung aufzubauen, welche Maßnahmen will das BMVIT ergreifen, um sicherzustellen, dass die angesprochene Datenbank genützt wird und sie nicht ein ähnliches Schicksal wie die Transparenzdatenbank ereilt, und welche Rolle soll die Transparenzdatenbank künftig spielen?*

- a. Falls man sich für eine neue, "schema-freie" Datenbanklösung entscheidet, soll diese Lösung "open-source" (d.h. deren Quelltext öffentlich) sein?
 - i. Falls nein, wieso nicht?
- Falls man sich dafür entscheidet, die Transparenzdatenbank zu erweitern, welche Maßnahmen will das BMVIT ergreifen, um sicherzustellen, dass die erweiterte Transparenzdatenbank genutzt wird?
 - a. Falls man sich dafür entscheidet, die Transparenzdatenbank zu erweitern, soll die letztendliche Lösung "open-source" (d.h. deren Quelltext öffentlich) sein?
 - i. Falls nein, wieso nicht?

Diese Punkte werden im Zuge des Konsolidierungsprozesses analysiert und die zu setzenden Maßnahmen erarbeitet, eine ausschließliche „Kontrolle“ von Förderleistungen wird seitens des BMVIT nicht als Lösung angestrebt. Eine unveränderte Weiterführung des status quo kann auf Basis der Rechnungshofempfehlungen nicht Ziel der Einrichtung einer Forschungsförderungsdatenbank sein. Die Forschungsförderungsdatenbank wird einen echten Mehrwert gegenüber bestehenden Datenbanklösungen haben. Inwiefern open-source-Lösungen zum Einsatz kommen, hängt von den technischen und legislativen Möglichkeiten der dann gewählten Variante ab.

Ing. Norbert Hofer

